

Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat Prackebach hat in der Sitzung am 20.09.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 10 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplandeckblattes in der Fassung vom 30.10.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 24.11.2017 bis 31.12.2017 frühzeitig beteiligt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.10.2017 hat in der Zeit vom 19.01.2018 bis 19.02.2018 stattgefunden.
4. Der Gemeinderat Prackebach hat in der Sitzung am 08.03.2018 von den eingegangenen Einwendungen der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen, erforderliche Änderungen eingearbeitet und beschlossen, das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 10 in der Fassung vom 01.03.2018 nochmals auszulegen.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplandeckblattes in der Fassung vom 01.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.2018 bis 16.04.2018 zum 2. Mal beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblattes 10 in der Fassung vom 01.03.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2018 bis 26.04.2018 (Bekanntmachung vom 16.03.2018) nochmals öffentlich ausgelegt.
7. Die Gemeinde Prackebach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.04.2018 das Deckblatt Nr. 10 zum Flächennutzungsplan Prackebach in der Fassung vom 26.04.2018 festgestellt.
8. Die Planfassung musste auf Grund mangelnder Abwägung und weiterer Einwände des Kreisbaureferats und der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nochmals angepasst und Naturschutzauflagen gesichert werden. Die nochmals geänderte Planfassung vom 28.08.2018 wurde zusammen mit der wiederholten Abwägung in der GR-Sitzung vom 29.08.2018 beschlossen.

Prackebach, den 30.08.2018


Eckl Andreas – 1. Bürgermeister



9. Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 10 zum Flächennutzungsplan Prackebach in der Fassung vom 28.08.2018 mit Bescheid vom 24.09.2018 AZ F033-299-010 gem. § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 27.11.18 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Prackebach, den 21.12.2018


Eckl Andreas – 1. Bürgermeister

